

Stadt Osterwieck

Bekanntmachung der Stadt Osterwieck über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Herrenhaus“ für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 75, und 419

Der vom Stadtrat am 06.05.2021 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Herrenhaus“ für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 75, und 419 bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt gemäß § 3 II BauGB

vom 09.06.2021 bis einschließlich 09.07.2021

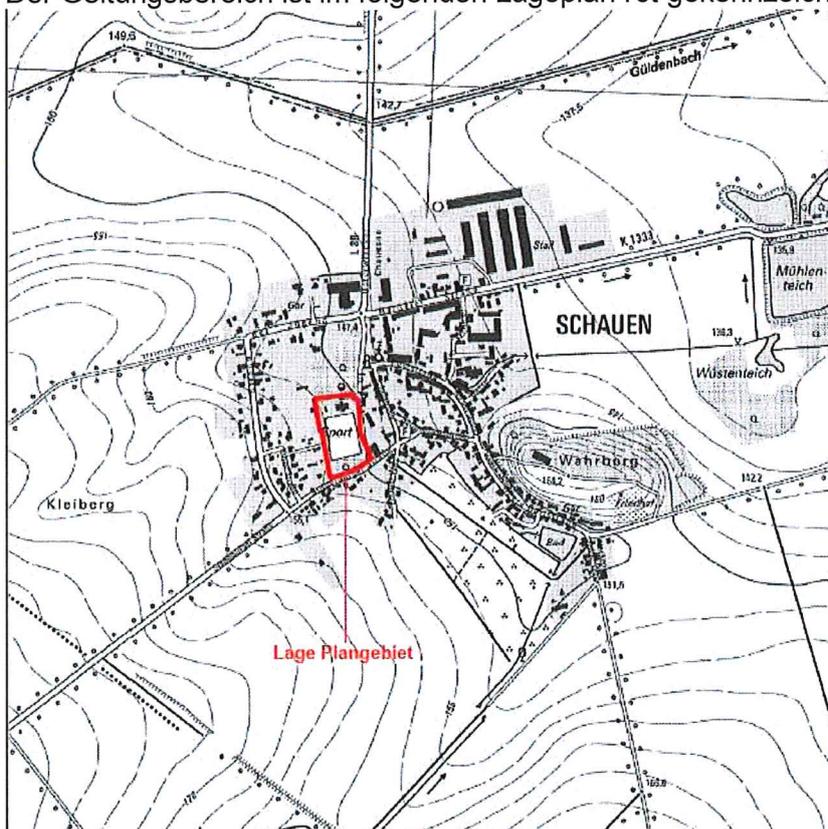
im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr		
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit dem zuständigen Mitarbeiter des Fachbereiches II, Bauen und Ordnung, Herrn Kuhlmann, Tel: 039421 / 793 402, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Das Plangebiet befindet sich zentral in der Ortslage Schauens. Es handelt sich um das Gelände des ehemaligen Herrenhauses mit einem Teil des zugehörigen früheren Parks. Westlich schließt Wohnbebauung an, östlich die Straße „Im Park“ und gemischte Bebauung des Ortskerns. Nördlich liegen weitere baumbestandene Flächen des ehemaligen Parks. Südlich verläuft die öffentliche „Stapelburger Straße“. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich ebenfalls Wohnbebauung.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Es wird hiermit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB mitgeteilt, dass der Bebauungsplan „Herrenhaus“ für die Ortschaft Schauen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm sowie auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> "Bekanntmachung" oder Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen <https://www.stadt-osterwieck.de/rathaus> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, FB II Bauen und Ordnung, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 501), per E-Mail (l.kuhlmann@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift im FB II Bauen und Ordnung eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Weiterhin ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Antrag auf Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes über die Gültigkeit des Bauleitplanverfahrens) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet, geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterwieck, den 19.05.2021


Wagenführ
Bürgermeisterin

8826
Aushangkasten: _____
zuständig: FB II Bauen
auszuhängen vom: 25.5.21 bis: 12.7.21
angeheftet am: 25.05.2021
abgenommen am: _____